

HAGER
TIEFBAU GMBH

ENTSORGUNG | RECYCLING

Gültig ab 1. Mai 2021
- bis auf Widerruf

HAGER Tiefbau Ges.m.b.H, 5121 Tarsdorf - Ehersdorf 3, Zentrale +43 6278 / 8106-200
www.hager-tiefbau.at

Unsere Werke sind durch die staatlich autorisierte OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH Linz güteüberwacht

Werk Ernsting

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr. Lt. Ö-Norm	Preis/to
Bodenaushub rein (bis 2000 to nicht Analysepflichtig)			
99	Humusannahme	31411-30	1,00
BA29	Bodenaushub Kleinmenge oder mit Hintergrundbelastung Lehmiges, erdiges Material bzw. gewachsener Boden	31411-29	5,00
BA30	Bodenaushub Klasse A1 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A1 zertifiziert werden.	31411-30	5,00
BA31	Bodenaushub Klasse A2 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2 zertifiziert werden.	31411-31	5,00
BA32	Bodenaushub Klasse A2G Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2G zertifiziert werden.	31411-32	5,00

Bodenaushub verunreinigt			
BA33	Bodenaushub Inertabfalldeponie Lt. Grundlegender Beurteilung und / oder Verunreinigung > 5% mit Bauschutt, Holz, Eisen ect., jedoch < 50 % Bauschutt.	31411-33	47,70
BA34	Technisches Schüttmaterial < 5 % Fremdstoffe Das weniger als 5 Vol % bodenfremder Bestandteile enthält.	31411-34	47,70
BA35	Technisches Schüttmaterial > 5 % Fremdstoffe Ab 5 % bodenfremder Bestandteile (Bauschutt, Holz, etc.)	31411-35	47,70
BA37	Sonstige verunreinigte Böden	31424-37	47,70
TORF	Torf (sonst. verunreinigte Böden)	31427-37	47,70

Mineralische Baurestmassen zur Aufbereitung nach RBVO Qualitätsklasse U-A			
A1	Asphaltaufbruch Schollen Für Recycling Qualitätsklasse U-A geeignet, (PAK < 12 mg/kg) Übernahme nur mit Analytik (zumindest PAK). Bei nicht vorliegender Analytik PAK Schnelltest pro Baustelle.	31410	21,50
A2	Asphalt Fräsmaterial Für Recycling Qualitätsklasse U-A geeignet, (PAK < 12 mg/kg) Übernahme nur mit Analytik (zumindest PAK). Bei nicht vorliegender Analytik PAK Schnelltest pro Baustelle.	31410	21,50
B1	Betonabbruch rein, armiert	31427	18,40
B2	Betonabbruch rein, nicht armiert	31427	11,20
B4	Schlamm aus der Betonherstellung	31601	62,20
BS8	Straßenkehricht, Kehrsplitt	91501	104,80

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr. Lt. Ö-Norm	Preis/to
Mineralische Baurestmassen zur Aufbereitung nach RBVO Qualitätsklasse U-A bis 750 to nicht Nachweispflichtig; ohne Schadstoffe gem. Pkt 7.2. O-Norm B 3151 Störstoffanteil gem. Pkt. 7.3. B 3151 entsprechend den einzelnen Bauschuttklassen.			
BS1	Bauschutt rein Beton und Mauerwerk nur mineralische Anteile ohne Holz, Gipswände, Gipskarton, Ytong, Lecca, Isolierstoffe, Baukeramik, Fliesenbeläge, Kunststoffe, Kabel, Verbundbaustoffe. - Mineralischer Anteil Beton, Mauerwerk 100 %	31409	23,50
BS2	Gemischter Bauwerksabbruch vorsortiert Beton und Mauerwerk leicht verunreinigt mit Holz, Verbundbaustoffe (Mantelbeton), Isolierstoffe, Bodenaushubmaterial. - Verunreinigungen max. 10 Vol % Keine beigemengten Gipswände, Baukeramik, Fliesenbeläge, Leichtbaustoffe wie Ytong oder Lecca. - Mineralischer Anteil Beton, Mauerwerk > 90 Vol %	31409	47,90
BS3	Gemischter Bauwerksabbruch Beton und Mauerwerk - Verunreinigt mit Holz, Verbundbaustoffe (Mantelbeton), Isolierstoffe, Bodenaushubmaterial, Fliesenbelägen. - Verunreinigungen max. 25 Vol % Keine beigemengten Gipswände, Baukeramik, Leichtbaustoffe wie Ytong oder Lecca. - Mineralischer Anteil Beton, Mauerwerk >75 Vol %	31409	70,10
Mineralische Baurestmassen BRM Deponie oder ohne Dokumentation lt. RBVO			
BS4	Bauschutt BRM Deponie Bauschutt, Beton oder Asphalt oder Gemisch aus (1.1. - 1.8.) die einer Menge von > 750 to pro Baustelle anfallen und wo uns keine Dokumentation gemäß Recycling-Baustoffverordnung § 5 übergeben wird.	31409	89,70
BS6	Baumix Bauschutt, Beton oder Asphalt, Bodenaushub stark verunreinigt mit Holz, Verbundbaustoffe (Mantelbeton), Isolierstoffe, Gipswände und Gipsbauteile, Leichtbaustoffe wie Ytong oder Lecca. Auch reine Anlieferungen Gipswände, Ytong oder Lecca Baustoffe. - nicht mineralische Verunreinigungen max. 50 Vol % - Mineralischer Anteil Bauschutt, Ytong, Lecca > 50 Vol %	31409	115,50
A1B	Asphaltaufbruch Schollen BRM Deponie Hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie (PAK < 30 mg/kg) ein.	31410	89,70

Werk Ernsting

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr. Lt. Ö-Norm	Preis/to
Mineralische Baurestmassen BRM Deponie oder ohne Dokumentation lt. RBVO			
A2B	Asphalt Fräsmaterial BRM Deponie Hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie (PAK < 30 mg/kg) ein.	31410	89,70
A3	Gußasphalt Hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie (PAK < 30 mg/kg) ein. Analytik auf Kosten AG bei Kontaminationsverdacht vorbehalten.	54912	100,70

Zuschlag Übergrößen			
Z80	Zuschlag für Übergröße > 80 cm		6,90
Z140	Zuschlag für Übergröße > 140 cm		14,00

Organische Baurestmassen			
Ha	Bau- und Abbruchholz unbehandelt	17202	54,40
Hb	Bau- und Abbruchholz behandelt (lackiert,...)	17202	72,30
Wu	Wurzelstöcke	92105	92,00
BStr	Baum- und Strauchschnitt	92105	54,40

Sonstige Baurestmassen			
SP 2	Gipskarton	91206	133,90
SP 3	Heraklit , Holzwolldämmplatten Zement oder Magnesit gebunden	91206	133,90
SPMM	Baustellenabfälle , Sperrmüll Gemische aus Bauschutt und überwiegend: - Heraklit, Holzwoledämmbauplatten - Gipskartonplatten - Dämmplatten, Tellwolle, Styropor - Schlacken- und Leca Beschüttungen, - Bodenbeläge - Kunststoffrohre - Abdeck- und Isolierfolien, - Verpackungsabfälle	91206	197,00

Gefährliche Abfälle			
SP 1	Eternit / Asbestzement Begleitscheinpflichtig	31412	100,70

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr. Lt. Ö-Norm	Preis/to
Bodenaushub rein (bis 2000 to nicht Analysepflichtig)			
BA29	Bodenaushub Kleinmenge oder mit Hintergrundbelastung Lehmiges, erdiges Material bzw. gewachsener Boden	31411-29	3,00
BA30	Bodenaushub Klasse A1 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A1 zertifiziert werden.	31411-30	3,00
BA31	Bodenaushub Klasse A2 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2 zertifiziert werden.	31411-31	3,00
BA32	Bodenaushub Klasse A2G Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2G zertifiziert werden.	31411-32	3,00

Werk Staig

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr. Lt. Ö-Norm	Preis/to
Bodenaushub rein (bis 2000 to nicht Analysepflichtig)			
BA29	Bodenaushub Kleinmenge oder mit Hintergrundbelastung Lehmiges, erdiges Material bzw. gewachsener Boden	31411-29	4,00
BA30	Bodenaushub Klasse A1 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A1 zertifiziert werden.	31411-30	4,00
BA31	Bodenaushub Klasse A2 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2 zertifiziert werden.	31411-31	4,00
BA32	Bodenaushub Klasse A2G Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2G zertifiziert werden.	31411-32	4,00

Werk Ernsting

PRODUKTE RECYCLING

Artikel Nummer	HUMUS- UND RECYCLINGMATERIAL	Schlüsselnr. Lt. Ö-Norm	Preis/to
Humus (Verwendung gemäß BAWP 17 Klasse A1)			
90	Humus nicht behandelt (1m³=1,27 to)	31411-30	13,30
91	Humus gesiebt (1m³=1,35 to)	31411-30	17,60
92	Humus Sandgemisch (1m³=1,38 to)	31411-30	19,70
93	Humus Quarzsandgemisch (1m³=1,48 to)	31411-30	25,30

Recyclingmaterial			
RM	Recyclingmaterial Beton RM II 0/63 U6 U-A	31490	6,50
RMH	Recyclingmaterial Ziegel RMH III 0/63 U10 U-A	31490	1,80
RA	Recyclingmaterial Asphalt RA IV 0/32 U-A	31490	9,80

Zone	Straßenkilometer von Werk zu Bst.	Mindermenge unter 10 to/ 1 PA	3-Achser/to	4-Achser/to	5-Achser/to
Aufpreise Zustellung Recyclingprodukte und Humus					
1	2	25,52	2,00	1,68	1,37
2	3	33,81	2,73	2,42	1,89
3	5	46,41	3,68	3,15	2,63
4	10	55,02	4,31	3,78	3,05
5	15	72,03	5,67	4,83	3,99
6	20	88,83	6,83	5,99	4,83
7	25	105,74	8,19	7,14	5,78
8	30	122,85	9,56	8,30	6,72
9	35	139,55	10,82	9,45	7,67
A	40	156,56	12,08	10,50	8,61
B	50	190,37	14,70	12,81	10,50
C	60	224,18	17,33	15,12	12,18
<i>Zustellpreise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.</i>					
LKW Maut		LKW Maut		LKW Maut	
Maut	LKW Maut wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.				

Allgemeine Übernahmebedingungen für Baurestmassen

Die Abladung des Materials darf erst nach vorangegangener Eingangskontrolle durch unser Personal erfolgen. Bei Zuwiderhandeln, wie auch bei falscher übergeberseitiger Deklaration, behalten wir uns das Recht zur Verrechnung aller uns entstandener Unkosten (zuzüglich 12% Unternehmerzuschlags), Schäden und Verdienstentgängen vor. Außerdem behalten wir uns ausdrücklich das Recht zur Ablehnung der Übernahme jeder Art von Materialien ohne besondere Begründung vor.

Seit dem 1. März 2008 ist die Deponieverordnung 2008 in Kraft getreten:

Kernstück ist das neue Abfallannahmeverfahren das aus einer grundlegenden Charakterisierung und einer Eingangskontrolle auf der Deponie besteht und das auch Verpflichtungen des Abfallbesitzers (Abfallerzeuger, Abfallsammler) enthält, die er im Zusammenhang mit der Übergabe von Abfällen an den Deponiebetreiber erfüllen muss. Der Abfallbesitzer ist bereits nach abfallwirtschaftsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, grundsätzlich vor Übergabe der Abfälle an den Deponiebetreiber, die Abfälle von einer befugten Person oder Fachanstalt beurteilen zu lassen und die Untersuchungsergebnisse dem Deponiebetreiber zu übermitteln.

In einer grundlegenden Charakterisierung (früher Gesamtbeurteilung) ist für jeden zu deponierenden Abfall die Zulässigkeit der Ablagerung nachzuweisen. Der Abfallbesitzer hat dazu einer befugten Fachperson oder Fachanstalt eine Abfallinformation zur Verfügung zu stellen. Die befugte Fachperson oder Fachanstalt erstellt dann im Auftrag des Abfallbesitzers die grundlegende Charakterisierung. Mit der grundlegenden Charakterisierung wird die Zulässigkeit des zu deponierenden Abfalls nachgewiesen. Diese ist vom Abfallbesitzer dem Deponiebetreiber vorzulegen und im Rahmen der Eingangskontrolle vom Deponiebetreiber zu prüfen.

Nur in folgenden Fällen ist keine grundlegende Charakterisierung erforderlich (§13 Abs.12.2 DepVO2008):

- Baurestmassen gem. Anhang 2 (Liste I und II) Deponieverordnung 2008 (im wesentlichen Bauschutt,
- Betonabbruch, Straßenaufbruch, Bauholz, Baustellenabfälle)
- Bis 2.000 to nicht verunreinigter Bodenaushub eines Bauvorhabens
- Asbestabfälle
- Bis 15 to nicht gefährliche Abfälle eines Abfallbesitzers pro Jahr
- Mineralische Abfälle können ohne analytische Untersuchung entgegen genommen werden, wenn beim Abbruch insgesamt nicht mehr als 750 to Abbruchabfälle anfallen

Die Erstellung einer grundlegenden Charakterisierung ist seit dem 1. Juli 2009 verpflichtend!

Ist keine grundlegende Charakterisierung erforderlich, so hat der Abfallbesitzer dennoch dem Deponiebetreiber eine Abfallinformation für die Annahme der Abfälle auf der Deponie zu übermitteln, die auch

- den Namen und die Anschrift des Abfallbesitzers (Bauherr bzw. Baufirma),
- den Abfall(erst)erzeuger (Bauherr),
- den Anfallsort sowie die Herkunft des Abfalls (bei nicht verunreinigtem Bodenaushub <2.000 to die Herkunft des Abfalls mit genauer Anschrift oder die Grundstücksnummer inkl. der Katastralgemeinde) umfassen muss.
- die Beschreibung des Abfalls

Wir ersuchen Sie höflich, sich mit der neuen geänderten Rechtslage vertraut zu machen. Für Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Abfallannahmeverfahren und den erforderlichen Nachweis für die Beurteilung der Zulässigkeit zur Deponierung ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Infos finden sie auch unter: https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/home.do und <http://www.brvt.at/>
Spezielle Übernahmebedingungen:

Öffnungszeiten Sommer: Montag bis Freitag 7.00 – 12.00 und 12.30 bis 17.00 Uhr; Samstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Öffnungszeiten Winter: Montag bis Donnerstag 7.30 -12.00 und 12.30 bis 16.30 Uhr; Freitag 7.30 - 12.00 Uhr.

Preise:
die Preise für mineralische Baurestmassen gelten nur für wiederverwertbares Material bis Umweltgüteklasse A - laut Recyclingrichtlinie. Verunreinigte bzw. kontaminierte Materialien dürfen nicht angeliefert werden. Der Übergeber haftet für die Kontaminationsfreiheit der angelieferten Materialien.

Bei Zuwiderhandeln, wie auch bei falscher übergeberseitiger Deklaration, behalten wir uns die Verrechnung aller Unkosten gemäß ersten Absatz der allgemeinen Bedingungen vor.

Asphaltfräsmaterial und Asphaltaufbruch:

- Wird in der Regel nur mit Nachweis der Umweltgüteklasse A übernommen.
- Bei Übernahme ohne Analyse behalten wir uns die entsprechende Analytik vor, die Kosten samt 12% Unternehmerzuschlag sind zu ersetzen.
- Bei Übergabe von belasteten Material (in der Regel PAK) sind alle Manipulations-, Analyse- und Entsorgungskosten samt 12 % Unternehmerzuschlag zu vergüten.

Bitte mailen Sie diese Unterlagen vor Anlieferung an b.grabner@hager-tiefbau.at oder setzen Sie sich mit Frau Birgit Grabner unter Tel. +43 6278 8106 214 in Verbindung.

Fehlerhafte Deklaration und ALSAG

- Bei fehlerhafter Deklaration behalten wir uns die Verrechnung aller Unkosten gemäß ersten Absatz der allgemeinen Bedingungen vor.
- Bodenaushub ist derzeit ALSAG Frei. Bei Gesetzesänderung oder Vorschreibung wegen fehlerhafter Deklaration behalten wir uns die Verrechnung eines eventuell uns entstehenden ALSAG Betrages vor.

Baurestmassennachweis-Formular



für nicht gefährliche Abfälle, für das Kalenderjahr 20__ (Jahr eintragen)

vom Auftragnehmer auszufüllen: Nr. _____ Datum: _____

Auftraggeber: _____

Bauvorhaben: _____

Anfallort (Baustelle)
Straße, PLZ, Ort _____

Auftragnehmer (ggf. Firmenstempel):

Stoffgruppe	Abfallart (Schlüsselnr. lt. AbfallverzeichnisVO Anlage 5 bzw. ÖN S 2100) – zutreffende ankreuzen ¹⁾
Aushubmaterial (siehe umseitige Erläuterungen)	A) Verwertung von nicht kontaminiertem Bodenaushubmaterial ²⁾ <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung (31411-29) <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial Klasse A1 (31411-30) z. B. für landwirtschaftliche Rekultivierungsschichten <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial Klasse A2 (31411-31) z. B. für Anschüttungen, Verfüllungen <input type="checkbox"/> Bodenaushubmaterial Klasse A2G (31411-32) z. B. für Verwertung auch im Grundwasserschwankungsbereich B) Deponierung von Aushubmaterial <input type="checkbox"/> Bodenaushubdeponie: Bodenaushub: Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung (31411-29) ³⁾ <input type="checkbox"/> Inertabfalldeponie: Bodenaushub: Inertabfallqualität (31411-33) ³⁾ <input type="checkbox"/> Baurestmassendeponie: ölverunreinigte Böden (31423-36), sonstige verunreinigte Böden (31424-37) <input type="checkbox"/> Reststoffdeponie: ölverunreinigte Böden (31423-36), sonstige verunreinigte Böden (31424-37) <input type="checkbox"/> Massenabfalldeponie: ölverunreinigte Böden (31423-36), sonstige verunreinigte Böden (31424-37)
Bauschutt	<input type="checkbox"/> Bauschutt – keine Baustellenabfälle (31409) z. B. auch Aushubmaterial, nicht gefährlich, mit mehr als 50 Vol.-% Baurestmassen
Betonabbruch	<input type="checkbox"/> Betonabbruch (31427)
Asphaltaufruch	<input type="checkbox"/> Bitumen, Asphalt (54912) <input type="checkbox"/> Straßenaufbruch (31410)
Holz	<input type="checkbox"/> Bau- und Abbruchholz (17202)
Metalle	<input type="checkbox"/> NE-Metallschrott, NE-Metalleballagen (35315) <input type="checkbox"/> Eisen- und Stahlabfälle verunreinigt (35103)
Baustellenabfälle	<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle – kein Bauschutt (91206) <input type="checkbox"/> Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, hausmüllähnliche Abfälle (91101) <input type="checkbox"/> Verpackungsmaterial und Kartonagen (91201)
Sonstige, oben nicht angeführte Abfälle	<input type="checkbox"/> Abfallart: _____ Schlüsselnummer: _____ lt. AbfVerzVO, Anlage 5 _____

1) nur eine Abfallart je Formular ankreuzen, 2) Alle angeführten Abfallarten können ohne weitere Untersuchung auf allen Deponieklassen gemäß Punkt B) abgelagert werden, 3) Ablagerung auf höherwertigen Deponie(unter)klassen als angegeben ist zulässig.

Verbleib der Baurestmassen:

Verbleib der Baurestmassen	Bezeichnung laut AbfallnachweisVO (Zutreffendes ankreuzen)	Masse in Tonnen	Übernehmer (Firma) bzw. Standort der Anlage, Deponie bzw. Bauvorhaben
Wiedereinbau	<input type="checkbox"/> Einsatz für Baumaßnahmen (einschließlich technischer Schüttungen) R5d <input type="checkbox"/> Rekultivierung R10b <input type="checkbox"/> Verfüllung R10c		
Recyclinganlage	<input type="checkbox"/> Aufbereitung von mineral. Baurestmassen R5c		
Sortieranlage	<input type="checkbox"/> Trennung für die Verwertung R5a <input type="checkbox"/> Trennung für die Beseitigung D9a		
Zwischenlager	<input type="checkbox"/> Sammlung und Lagerung für die Verwertung R13a <input type="checkbox"/> Sammlung und Lagerung für die Beseitigung D15a		
Deponie	<input type="checkbox"/> Ablagerung in oder auf dem Boden D1		
Verbrennungsanlage	<input type="checkbox"/> Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel zur Energiegewinnung R1 <input type="checkbox"/> Verbrennung an Land D10 (z. B. Behandlung von gefährlich kontaminierten Böden vor der Deponierung)		
stoffliche Verwertung	<input type="checkbox"/> Verwertung von Metallen und Metallverbindungen R4 <input type="checkbox"/> Verwertung organischer Stoffe R3 (z. B. Papier-, Karton-, Kunststoffverpackungen)		
sonstiges			
Summe pro Jahr:		0	